

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nahme der gleichen Formation dürfte vorzuziehen sein zu sagen: 2. und 3. Kompagnie in's 1. Treffen mit 30 Schritt Abstand; 1. und 4. Kompagnie in's 2. Treffen mit 45 Schritt Treffenabstand. Das 2. Treffen hat das 1. zu debordiren.

S. 80. Aus der Kolonne auf die Mitte in Echelon überzugehen, ist komplizirt. Besser dürfte sein, erst die Kolonnenlinie zu bilden und dann erst in Staffeln zu bilden.

S. 81. Zum selbstständigen Gefecht formirt sich das Bataillon stets in 3 Treffen. Die angegebenen Formationen z. B. 1. Kompagnie als 1. Treffen, 2. und 3. Kompagnie 2. Treffen, rechts und links echelonirend, die 4. Kompagnie in Reserve u. s. w. scheinen zweckmässig.

S. 82. Die Bewegungen mit auseinanderggezogenen Kompagnien erfolgen nach einem Avertissement des Bataillons-Kommandeurs auf Kommando der Kompagnieführer: „Nur das in ein Treffen mit Deploirdistanz auseinander gezogene Bataillon kommandirt der Bataillons-Kommandant selbst.“ Gegen diese Bestimmung lässt sich nichts einwenden.

S. 83 finden wir die Bestimmungen über die Gefechtsbreiten. Diese betragen bei Gefechtsbreiten der Kompagnie = der Breite zweier Schützenzüge. Vorausgesetzt ist eine enge Schützenlinie, pro Schritt der Feuerlinie ein Mann, und ganz kleine Abstände zwischen den Zügen (die Gruppen-Abstände fallen selbstverständlich ganz fort); \*)

des Bataillons:

a) im Verbande: acht Zugbreiten + 20 Schritt (Intervall zwischen je zwei Bataillonen), also die Breite von acht geschlossenen Zügen + 20 Schritt, mithin beim

friedensstarken Bataillon etwa 150 Meter,

kriegsstarken " " " 300 "

b) des isolirten oder als Avant- (Arrière-) Garde kämpfenden Bataillons: Die Gefechtsbreite darf grösser sein, als unter a angegeben; die einzelnen Kompagnien in sich dürfen aber keine grössere Breite einnehmen, als die Breite von je zwei Schützenzügen. Es sind also erforderlichenfalls unbesetzte Stellen zwischen den Kompagnien zu belassen.

Abstände der Treffen. Innerhalb des Bataillons: in der Vorwärtsbewegung zum Gefecht, bevor also die eigene Gefechtsthätigkeit beginnt: drei Zugbreiten;

im Artilleriefener und sobald die eigene Gefechtsthätigkeit beginnt: 200 bis 250 Meter (auf dem Exerzierplatz 150 Schritt).

\*) Soll also auch der dritte Zug der Kompagnie in die Schützenlinie, so muss er dort geschlossen bleiben, da im Frieden für ihn kein Platz ist. In der Wirklichkeit entsteht dieser Platz durch die eingetretenen Verluste.

Gefechtsabstand der Bataillone des hinteren Treffens von denen des vorderen Treffens: 400 Schritt (auf dem Exerzierplatz 150). Siehe indessen Exerzier-Reglement Seite 170.

Die geringen Treffenabstände scheinen besonders für Uebungen auf beengtem Exerzierplatz vortheilhaft. Die Entwicklung braucht weniger Zeit und es ist Gelegenheit geboten, mehr Formationen und Bewegungen einzuüben, was bei unserer kurzen Instruktionsdauer schwer in's Gewicht fallen dürfte. Aus diesem Grunde scheint hier Nachahmung empfehlenswerth zu sein.

Hiemit sind wir am Schlusse des Theiles, welchen wir besprechen wollten, angelangt. Der Leser möge entschuldigen, wenn unsere Besprechung weit über das Kommando-Buch hinaus sich bis auf die deutschen Exerziervorschriften erstreckt hat. Allerdings konnten diese nicht eingehend behandelt werden; dazu würde der uns zur Verfügung stehende Raum nicht ausgereicht haben. Ueberdies gehören Reglemente und Abhandlungen über dieselben nicht gerade zu der unterhaltendsten Lektüre.

Die fleissige Arbeit des Herrn Major Transfeldt wird im deutschen Heer alle Anerkennung finden. Das Erscheinen einer dritten Auflage binnen Jahresfrist liefert den Beweis, das dieselbe einem Bedürfniss entsprochen hat.

## Eidgenossenschaft.

— (Die Gewehrfrage) wird bei uns, wie in allen andern Staaten, eifrig studirt. Der „Bund“ vom 20. ds. Mts. berichtet: „In Thun ist die eidgenössische Gewehrkommission zusammengetreten, um Versuche mit einem neuen kleinkalibrigen Repetirgewehr anzustellen. Es scheint, dass etwas grössere Versuche mit diesem Modell bei den Truppen in Aussicht stehen, denn das Budget für 1888 weist einen bezüglichen Ansatz von Fr. 30,000 auf.“

Die Lösung der Gewehrfrage ist nicht so einfach, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Der Repetirmechanismus und das Kaliber müssen geändert werden.

Der Repetirmechanismus des Vetterligewehres, welcher vor beinahe zwanzig Jahren, zur Zeit der Annahme, mit Recht vor allen den Vorzug verdiente, ist heutigen Tages weit überholt. In dem Zeitalter der Erfindungen lässt sich nicht annehmen, dass in einer so langen Zeit keine Fortschritte stattgefunden haben. Es wird sich darum handeln, den vollkommensten bei unserem Gewehr zur Anwendung zu bringen. Bei dem Kaliber ist die Entscheidung nicht weniger schwierig. Sie hängt aber eng zusammen mit der Beschaffung eines brisanten Pulvers. Bevor man im Besitze eines solchen ist, darf an die Lösung der Kaliberfrage nicht gedacht werden.

Endlich noch eine weitere Schwierigkeit bietet die Bestimmung des Geschosses. Anforderungen sind: möglich grosse Querschnittbelastung, sichere Führung in den Zügen, und der Geschossmantel darf aus keinem Metall hergestellt werden, welches in Folge seiner Oxydation im menschlichen Körper eine giftige Wirkung ausübt und aus diesem Grunde gegen das moderne Völkerrecht verstösst.

Hoffen wir, dass alle diese Schwierigkeiten überwunden werden, die Schweiz ist nicht reich genug, um

Missgriffe, wie sie in Deutschland und Oesterreich stattgefunden haben, mit Millionen zu bezahlen.

— (Das Manövriterrain für die Divisions-Uebungen 1888) ist, wie die Zeitungen berichten, bereits bestimmt worden, und zwar soll die Gegend von Huttwyl, Langnau, Sursee und Russwyl in Aussicht genommen sein.

— (Das Kriegsgericht der III. Division) hat den Soldaten Hürst, welcher bei einer Felddienstübung durch Schiessen mit scharfen Patronen einen Kameraden schwer verwundet und einen andern getödtet hat, des Todschlages, begangen an Soldat Müller und des Todschlagversuchs, begangen gegen den Soldaten Bleuler, schuldig erklärt. Der Gerichtshof hat den Soldaten Hürst verurtheilt: zu einer Zuchthausstrafe von 25 Jahren; zur Ausstossung aus der Armee; zur Einstellung in den bürgerlichen Rechten auf Lebenszeit, nebst dem zu Kosten und Entschädigungen. Es wurde von den Geschwornen auf Todschlag und nicht Mord erkannt, weil nach dem Gutachten des Professors Schärer (Direktor der Irrenanstalt Waldau) Hürst in mittlerem Grade schwachsinnig sei und von seiner That die Folgen nicht habe beurtheilen können; es sei nur verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen. Mit diesem Gutachten stimmt das des Herrn Dr. v. Speyr, 2. Arzt der Waldau, überein.

Bern. (Die Befreiung der Lehrer vom Militärdienst) bildete am 26. November einen Verhandlungsgegenstand des Grossen Rathes und derselbe beschloss ein bezügliches Postulat, trotzdem ein bedenklicher Mangel an Offizieren bei der Berner Landwehr konstatiert wurde, welchem durch Herbeiziehen der Lehrer abgeholfen werden könnte. Selbst der Antrag, dass die Lehrer an den Wiederholungskursen der Bataillone theilnehmen sollen, wurde abgelehnt. Die Herren Grossräthe vom Lande (meist zugleich Schulpfleger) sind dem Militärdienst der Lehrer sehr abgeneigt.

Das Postulat lautet: „Die Militärdirektion wird eingeladen, gestützt auf Art. 2, litt. e der Militärorganisation vom 13. November 1874 auf Verlangen der Schulkommissionen die Lehrer vom Militärdienst zu dispensiren, wenn auch die letztern nicht damit einverstanden sein sollten.“

Bern. (Das Programm des Offiziersvereins der Stadt Bern für den Winter 1887/88) lautet: Mittwoch den 16. Nov. Vortrag des Hrn. Stabsmajor Piaget: „Das kgl. preussische Eisenbahnregiment und die Militär-Eisenbahn zu Berlin“. 30. November. Vortrag des Hrn. Oberstlieutenant Rogg: „Die Detachementsübungen der 58. deutschen Infanteriebrigade von 1886“. 14. Dezember. Vortrag des Hrn. Stabsmajor Weber: Das Thema wird später bestimmt. 11. Januar. Vortrag des Hrn. Genie-Oberst Lochmann: „Einiges über Befestigungsbauten, mit Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse“. 18. Januar. Vortrag des Hrn. Genie-Major Folly: Idem. 25. Januar. Vortrag des Hrn. Artillerie-Oberst Schumacher: Das Thema wird später bestimmt. 8. Februar. Vortrag des Hrn. Infanterie-Oberst Scherz: „Beobachtungen bei deutschen Manövern“. 22. Februar. Vortrag des Hrn. Oberst-Brigadier Müller: „Betrachtungen über Truppenführung“. 7. März. Vortrag des Hrn. Kavallerie-Hauptmann Wildbolz: Das Thema wird später bestimmt. 21. März. Schlussitzung. Rechnungsablage durch den Kassier. Neuwahl des Vorstandes. An denjenigen Mittwochen, an denen keine Vorträge stattfinden, sollen in der Regel Uebungen im Planmanövriren angeordnet werden, deren Leitung auch dieses Jahr wieder Herr Infanterie-Oberst Alfred Scherz in zuvorkommendster Weise übernommen hat. Sitzungsort: Kleiner Museumssaal. Beginn der Sitzungen jeweilen Abends 8 Uhr.

Schwyz. (Eine Morgartenfeier) hatte seit 1863 nicht mehr stattgefunden. Auf Initiative der kantonalen Offiziersgesellschaft und des historischen Vereins wurde beschlossen, dieses Jahr den Schlachttag wieder festlich zu begehen. Die Feier war einfach und würdig; sie bestand in Gottesdienst und einer Ehrenpredigt bei der Schlachtkapelle auf Schornen.

Baselstadt. (Das ungünstige Resultat der Rekrutenuntersuchung) wurde im Grossen Rath behandelt. In diesem Jahr seien noch weniger Leute als in den vorhergehenden Jahren tauglich befunden worden. Bloss 27,9 Prozent wurden in die Armee eingereiht. Es machte sich die Ansicht geltend: Diese Ziffer verdiene ernste Beachtung; das fiskalische Interesse dürfe nicht überwiegen, man müsse in erster Linie die Wehrkraft des Volkes im Auge behalten. Herr Regierungsrath Brenner gab zu, dass namentlich bezüglich des Brustumfangs der Stellungspflichtigen äusserst rigoros verfahren worden sei. Die Regierung habe sich bereits mit der Sache befasst. Herr Regierungsrath Bischoff hob hervor, „das Verfahren der Aerzte sei nach den einzelnen Bezirken sehr verschieden; übrigens theilte er mit, es sei vom Bund aus eine Revision der diesjährigen Rekrutirung angeordnet worden.“ Sehr wünschenswerth erschiene, wenn eine höhere Revisionskommission, wie sie in andern Armeen besteht, ein für allemal aufgestellt würde.

Graubünden. (Ein Veteran.) In Saas starb, 86 Jahre alt, der ehemalige Landjäger Hans Jegen, der als junger Mann in französischen Diensten stand und im Jahr 1829 unter dem Herzog von Angoulême den Zug nach Spanien mitmachte. Mit diesem Veteranen wird wohl der letzte Schweizer Soldat, welcher damals die Pyrenäen mit dem Gewehr im Arm überstieg, gestorben sein.

## Ausland.

Deutschland. († General der Infanterie z. D. Graf Werder), der Sieger von Hericourt, ist am 12. September auf seinem Rittergute Grüssow bei Beilegard an der Persante (in Pommern) und zwar an seinem 79. Geburtstage gestorben. Mit ihm ist wieder einer der hervorragenden Führer der deutschen Armee, welcher 1870/71 tapfer und entschlossen seine Truppen zum Ruhme geführt, aus dem Leben geschieden.

Wohl verlohnt es sich der Mühe, auf das Leben dieses Feldherrn einen Blick zu werfen.

August v. Werder wurde am 12. September 1808 zu Schlossberg in Ostpreussen als Sohn des spätern Generalleutenants v. Werder geboren. 1825 trat er als Avantageur in das Regiment der Gardes du Corps. 1826 wurde er zum Sekondelieutenant im 1. Garderegiment zu Fuss ernannt. 1833—1836 wurde er zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule und 1838—1839 zur Dienstleistung bei der 8. Pionnierabtheilung, von 1840—1841 als Lehrer zum Kadettenkorps und von 1840—1841 zum topographischen Bureau kommandirt. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Premierlieutenant. v. Werder durfte sich daher nicht über zu rasches Avancement beklagen. Mit andern preussischen Offizieren nahm er 1842—1843 an den Kämpfen der Russen im Kaukasus Theil. 1843 wurde er in einem Gefecht der Kosaken gegen Tschetschenzen am Flusse Kefar am linken Oberarm schwer verwundet. Werder lehnte die ihm als nothwendig dargestellte Amputation des Armes ab und wurde endlich geheilt. Letzteres dankte er den Heilquellen von Pjätigorsk und Teplitz. Für sein tapferes Verhalten erhielt v. Werder den russischen Wladimirorden 4. Klasse und den preussischen Johanniterorden. 1846 avancirte v. Werder zum Hauptmann im Grossen Generalstab. 1848 wurde er zum Kompagniechef im 1. Infanterieregiment